

## Allgemeine Geschäftsbedingungen JG Personal Training November 2014

### § 1 Leistungsgegenstand / Training

- 1.1 JG verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainingseinheiten individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die gebuchten Stunden nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.
- 1.4 Die Dauer einer Trainingseinheit wird persönlich vereinbart. Sie beträgt **mindestens 60** min. Wird die vereinbarte Dauer überschritten, wird diese Zeit mit dem geltenden Stundensatz anteilig verrechnet. Wird die vereinbarte Dauer unterschritten, ist trotzdem der Preis für volle 60min zu berechnen.
- 1.5 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und –ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt
- 1.6 Der Beginn des Trainings ist nur nach einer Anamnese durch Jörg Gerstmann oder Unterzeichnung einer Haftungsvereinbarung möglich.

### § 2 Kosten

- 2.1 Stundensatz: Der Stundensatz und evtl. Fahrtkosten werden je nach Angebot mit dem Kunden festgelegt und vertraglich festgehalten.
- 2.2 sonstige Kosten: Fallen weitere Kosten an, z.B. Eintrittsgelder für Sportstätten, werden diese vom Kunden getragen.

### § 3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Kunde erhält in regelmäßigen Abständen eine schriftliche Rechnung, die Bezahlung erfolgt per Überweisung oder Bar.
- 3.2 Zahlungsfrist: Die Rechnung ist 14 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Gerät der Schuldner in Verzug werden Verwaltungskosten in Höhe von 10 €, sowie Verzugszinsen nach BGB fällig.
- 3.3 Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Trainingseinheiten.
- 3.4 Gutscheine- Buchungen sind 14 Tage nach Buchung zur Zahlung fällig und erst nach vollständiger Bezahlung gültig
- 3.5 Enthält die Buchung keine Fahrtkosten, so sind diese gesondert zu entrichten

### §4 Rücktritt, Stornierung, Verjährung

- 4.1. Nach Abschluss einer verbindlichen Buchung kann diese innerhalb von 14 Tagen storniert werden. Wird dieses Recht nicht wahrgenommen, ist die gesamte Summe fällig. Bei Stornierung sind bereits geleistete Trainingseinheiten und die Beratung zum aktuellen Preis (ohne Rabatte) in voller Höhe fällig.
- 4.2 Eine Auszahlung in Bar oder Rückgabe gebuchter und bereits bezahlter Stunden ist nicht möglich. Stunden können beliebig übertragen werden. Werden Stunden an eine andere Person übertragen, ist das Training erst nach einer zusätzlichen Anamnese möglich. Die Kosten dafür hat der Kunde zu tragen.
- 4.3 Im Voraus gezahlte Stunden sind wie Gutscheine zu sehen. Die Verjährungsfrist von Gutscheinen beträgt laut BGB §195 drei Jahre. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Leistung.

### §5 Gruppentraining, Seminare etc.

- 5.1 Die Teilnahme an Gruppentrainings ist nur nach Unterzeichnung einer Haftungsvereinbarung möglich.
- 5.2 Die Bezahlung erfolgt vor Kursbeginn. Ohne Bezahlung ist keine Teilnahme möglich.
- 5.3. Seminarbuchungen oder Vorträge: Bei Absage gebuchter Leistungen gelten folgende Stornierungskosten:
  - bis 14 Tage vor Termin: kostenfrei
  - 14-7 Tage: 50% der vereinbarten Honorare
  - ab 7 Tage: 100% Stornierungskosten
  - Bei einer Stornierung werden die Fahrtkosten nicht in Rechnung gestellt

## § 6 Haftung

- 6.1. Teilnahme am Training: Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr- eigenes Risiko.
- 6.2 Sporttauglichkeit: Der Kunde versichert durch seine Unterschrift, uneingeschränkt sporttauglich zu sein und wahrheitsgemäße Angaben beim Beratungsgespräch zu machen. Dies muss gegebenenfalls durch medizinische Untersuchungen belegt sein.
- 6.3 Sach- und Personenschäden: JG schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Personen- und/ oder Sachschaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht
- 6.4 Leistungen von Kooperationspartnern: Nimmt der Kunde die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Jörg Gerstmann vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. JG übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
- 6.5 Berufshaftpflicht: Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung von JG, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen.
- 6.6 Eigenverantwortung des Kunden: Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

## § 7 Absage, Ausfall und Abbruch von Trainingseinheiten

- 7.1 Absage des Kunden: Bei Absagen innerhalb 24 Stunden vor Trainingsbeginn sind 50% der vereinbarten Summe zu berechnen. Bei Absagen innerhalb 12 Stunden wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet. Ist die Anfahrt zum Kunden bereits erfolgt, fallen zusätzliche Fahrtkosten in voller Höhe an. Die Absage kann nur telefonisch und persönlich erfolgen. Eine Absage per E-Mail gilt als nicht zugestellt.
- 7.2 ungünstige Verhältnisse: Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse, etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit nach Absprache in geschlossenen Räumen statt.
- 7.3 Bei Gefährdung der Gesundheit des Kunden behält sich Jörg Gerstmann das Recht vor, die Trainingseinheit sofort abzubrechen.
- 7.4. Bei plötzlichen Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Schwindel, Schmerz, Herzrasen oder ähnlichem, hat der Kunde die Pflicht, sofort Jörg Gerstmann zu unterrichten und gegebenenfalls das Training abzubrechen.

## § 8 Datenschutz/ Verschwiegenheit

- 8.1 Daten des Kunden: Personenbezogene Daten des Kunden werden von JG gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 8.2 Die Zusendung von E-Mails (Newsletter) dient Informationszwecken und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.
- 8.3 JG verpflichtet sich über den Gesundheitszustand des Kunden gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. In Ausnahmefällen (z.B. Rücksprache mit behandelnden Ärzten) kann der Kunde Jörg Gerstmann von der Schweigepflicht entbinden.
- 8.4 Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von JG Personal Training Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## § 9 Sonstiges

- 9.1 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 9.2 Als Gerichtsstand wird München vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.3 Diese AGB gelten kundenseitig nach Auftragserteilung/ Kursbuchung als akzeptiert
- 9.4 Sollten einzelne Bestimmungen der Erklärung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der Erklärung im Übrigen nicht berührt. Ein unwirksamer Erklärungsteil wird durch einen solchen ersetzt, der dem wirtschaftlichen oder vertragsspezifischen Sinn und Zweck der Erklärung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Vertragslücken.